

o/F

DSSR  
Verwaltung für Sowjeteigentum  
in Österreich

50 RKJ 1/49  
38

Abt. Juristisch  
20. Juli 1951

Wien I, Trattnerhof 1/40  
U 47-3-27

An die  
Rückstellungskommission  
beim Landesgericht f. ZRS Wien  
W i e n I,  
Riemergasse 7

Betr.: 50 RKJ 1/49-29  
Österreichische Zuckerindustrie ca. Bruck Zucker-  
fabrik, Clemens Auer.

Wir geben Ihnen bekannt, daß die Aktiven der Fa. Brucker  
Zuckerfabrik, Clemens Auer, Bruck a.d. Leitha, als in Ost-Oster-  
reich gelegenes deutsches Vermögen im Sinne der Potsdamer Beschlüsse  
in das Eigentum der UdSSR übergegangen sind.

Die Liegenschaften und Fahrnisse des genannten Unternehmens  
bilden einen Bestandteil dieser Aktiven. Gemäß Art. 1 b und Art. 5,  
Abs. IV des 2. Kontrollabkommens für Österreich vom 28.6.1946, ist  
die Verfügung über dieses Vermögen ohne Zustimmung der Alliierten  
Kommission rechtswidrig. Da eine solche nicht vorliegt, wird hier-  
mit das

V e r b o t

erlassen, jedwede Verfügungen über dieses Vermögen zu treffen und  
insbesondere Vollzugshandlungen zu setzen. Gleichzeitig wird die  
Kommission ersucht, in alle Verständigungen an Parteien, Gerichte  
und sonstige Behörden einen Vermerk über dieses erteilte Verbot  
aufzunehmen.

Der Leiter der  
Juristischen Abteilung

/Dr. Chodkow/

003649